

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Ortsgemeinde Thomm

Der Ortsgemeinderat Thomm hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153 ff.) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 01.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.109.210,00 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.241.870,00 €

der Jahresfehlbedarf ( - )/Jahresüberschuss auf - 132.660,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 928.160,00 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 1.001.930,00 €

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 73.770,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 479.500,00 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.065.000,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 585.500,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 736.180,00 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 76.910,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 659.270,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 2.143.840,00 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.143.840,00 €

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 1.) zinslose Kredite auf 0,00 €, 2.) verzinste Kredite auf 591.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite konnte vorerst nicht genehmigt werden.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf: 0,00 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf: 0,00 €

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Entfällt

## § 5 Kredite, Kredite zur Liquiditätssicherung und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Entfällt

## § 6 Steuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt: 1.) Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H., b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H. 2.) Gewerbesteuer 380 v.H. 3.) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für den ersten Hund 70,00 €, für den zweiten Hund 90,00 €, für jeden weiteren Hund 120,00 €, für den ersten Kampfhund 520,00 €, für jeden weiteren Kampfhund 720,00 €

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 1.674.302,81 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 1.569.347,81 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.458.412,81 Euro.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000,00 Euro überschritten sind.

## § 9 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

## § 10 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf -/- und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf -/- festgesetzt.